

	STADTGEMEINDE EBREICHSDORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
---	--	---

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung

vom Donnerstag, 11. September 2014

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilingner
STR	Silvia	Barta
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Markus	Gubik
STR	Mag. Josef	Pilz
STR	Christian	Pusch
STR	Ernst	Smetana
STR	Ing. Otto	Strauss
GR	DI (FH) Hedwig	Alscher
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Gerhard	Dangl
GR	Matthias	Hacker
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior
GR	Gerhard	Minarowitsch
GR	Herbert	Passet
GR	Josef	Rubin
GR	Martin	Schüker
GR	Peter	Schwarz
GR	Maria	Sordje
GR	Ing. Gerald	Valenta
GR	Rene	Weiner
GR	Christine	Zach

Entschuldigt waren: STR Engelbert Hörhan, STR Peter Jungmeister, GR Anton Kosar, GR Ing. Michael Menzel, GR Mag.(FH) Stockhammer, GR Walter Mozelt
Nicht entschuldigt: GR Miroslav Pavelka

Außerdem waren anwesend:

VB Mag. Birgit Salja/Schriftführerin, VB Mag. Andrea Kohlbeck-Kus/Stadtamtsdirektorin

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon 26 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt:

Folgende TOP entfallen:

Es entfällt TOP 3.14 „Versicherungsvertrag Hortzubau Ebreichsdorf“

DRINGLICHKEITSANTRÄGE
(gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2014 aufnehmen.

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergäbe sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

1. Zustimmungserklärung zum Verkauf der Liegenschaft Gst.Nr. 193/11 KG Schranawand und Verzicht auf das im Grundbuch eingetragene Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Ebreichsdorf lt. Schreiben Mag. Durrani

Mit Kaufvertrag vom 05.08.2014 hat die außerbücherliche Eigentümerin Frau Viola Sobitschka (Tochter und Erbin des verst. Franz Kiss) die Liegenschaft Gst.Nr. 193/11 KG Schranawand an Frau Stefanie Lukmann, geb. 10.06.1991 und Herrn Stefan Janik, geb. 19.08.1990, verkauft.

Das Eigentumsrecht an der Liegenschaft kann zu Gunsten der Käufer einverleibt werden, wenn die Stadtgemeinde nunmehr auf ihr Vor- und Wiederkaufsrecht verzichtet.

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages 1 „Zustimmungserklärung zum Verkauf der Liegenschaft GstNr. 193/11 KG Schranawand“ in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 11.9.2014.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag „Zustimmungserklärung zum Verkauf der Liegenschaft GStNr. 193/11 KG Schranawand“ wird als TOP 3.16 behandelt.

2. Freiwillige Limitierung der Wahlplakatierung im gesamten Gemeindegebiet mit Beginn erst nach der Weihnachtszeit mit 01.01.2015

Generell ist Plakatieren bei Wahlen 6 Wochen vor dem Wahltermin gesetzlich geregelt und gestattet. Dies würde bei der GRW 2015 am 25.1. bedeuten, dass ab 15. Dezember Plakate aufgestellt werden dürfen. Um der Bevölkerung so kurz vor Weihnachten eine Plakatflut zu ersparen, beantragen die SPÖ Ebreichsdorf einen freiwilligen Verzicht aller Parteien auf diese 6 Wochenfrist und man möge diese Frist Gemeindeintern verkürzen, so dass ein frühestens Plakatieren erst ab 1.1.2015 möglich ist.

Antrag Bgm. Koccevar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages 2 der SPÖ „Freiwillige Limitierung der Wahlplakatierung“ in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 11.09.2014.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag „Freiwillige Limitierung der Wahlplakatierung“ wird als TOP 3.17 behandelt.

3. Fairness-Abkommen für kommenden Wahlkampf im Vorfeld der Gemeinderatswahlen 2015.

Die derzeit im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen und die ihnen angehörigen Gemeinderatsmitglieder verpflichten sich im Falle eines Antretens bei der Gemeinderatswahl 2015 freiwillig zur Führung eines fairen Wahlkampfes. Damit verbunden ist insbesondere der Verzicht auf persönliche Verunglimpfungen und der Verzicht, vorsätzlich Falschaussagen im Wahlkampf zu tätigen.

Begründung der Dringlichkeit: Mit Vorverlegung der Gemeinderatswahl auf Ende Jänner 2015 ist bereits jetzt eine Art Vorwahlkampf zu spüren. Aus Sicht der Fraktion ILSE sollte die gesamte Wahlkampfzeit von Fairness und Respekt dem politischen Mitbewerber gegenüber geprägt sein.

Antrag Bgm. Koccevar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages 3 der Liste ILSE „Fairness-Abkommen für kommenden Wahlkampf“ in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 11.09.2014.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag „Fairness-Abkommen für kommenden Wahlkampf“ wird als TOP 3.18 behandelt.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

GR Rene Weiner - BL
GR Maria Sordje - SPÖ
GR Martin Schüker - ÖVP
STR Markus Gubik - FPÖ
GR Harald Kuchwalek - ILSE
GR Maria Theresia Melchior - Grüne

TAGESORDNUNG

01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolles vom 26.06.2014

02) Ergebnis Volksbefragung Windkraft

03) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

03.01) Kooperationsvertrag mit Cool Media GmbH „Coolshop“

03.02) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 530 GB Weigelsdorf, GstNr 982/94, Johann Strauß-Straße 6 (Franz Borovits)

03.03) Winterdienst Saison 2014/2015

03.04) Erwerb der Teilfläche "23" des Gst.Nr. 795/2, EZ 550 öffentliches Wassergut beim neuen Geh- Radweg Billa Unterwaltersdorf

03.05) Vertragserweiterung für Vertrag 46931366 Fa. Ricoh, zusätzliches Gerät Hort Ebreichsdorf

03.06) Angebote Erdbauarbeiten Erschließungsstraßen Betriebsgebiet UW und Begleitweg L168

03.07) Anpassung Flottenversicherung Bauhof HDI Versicherung

03.08) Benützungsübereinkommen mit ÖBB, Wasserleitungsquerung bei Strecke Wampersdorf-Gramatneusiedel km 2,781, Gst. der ÖBB Infra 721/1 KG Unterwaltersdorf samt damit zusammenhängende Kosten

03.09) Sondernutzungsvertrag mit Straßenbauabteilung 4, Entlangführung bei km 2,114 bis km 2,249 und Querung bei km 2,249 Abwasserkanal, KG Unterwaltersdorf L150

03.10) Mietvertrag Römisch-katholische Pfarre Weigelsdorf (Pfarrpründe Weigelsdorf) und Stadtgemeinde Ebreichsdorf; Neues Feuerwehrhaus FF Weigelsdorf samt Parkplätze und Freifläche

03.11) Vergabe Kanalbau BA 22

03.12) Vergabe Wasserleitungsbau BA 08

03.13) Vergabe Straßenbau

03.14) Versicherungsvertrag Hortzubau Ebreichsdorf - **ENTFÄLLT**

03.15) Gold Wing Treffen 2015 und 2016; Mögliche Verpachtung der dazu benötigten Fläche von Hr. DDDr. Landesmann

03.16) Zustimmungserklärung zum Verkauf der Liegenschaft GstNr. 193/11 KG Schranawand

03.17) Freiwillige Limitierung der Wahlplakatierung

03.18) Fairness-Abkommen für GR-Wahl

04) Resolutionen

04.01) Unterstützung der Resolution des Öst. Städtebundes „Finanzen und kommunale Selbstverwaltung“

04.02) Unterstützung der Resolution des „Anti Atom Komitees“ gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien, bezogen auf die Umsetzung der EntschlieÙung des Nationalrates vom 13.11.2012

05) Ehrungen

05.01) Ehrennadel in Bronze; Hr. Erich Artner

05.02) Postum Ehrenbürgerschaft für Hr. Prof. Franz Hubmann

06) Raumordnungs- und Bebauungsbelange

06.01) Beschluss 53. Änderung des Flächenwidmungsplanes (div. Änderungspunkte, ua. Raiffeisen Lagerhaus und Betriebsgebiet Unterwaltersdorf)

06.02) Beschluss 21. Änderung des digitalen Bebauungsplanes (div. Änderungspunkte, ua. Raiffeisen Lagerhaus)

06.03) Freigabeverordnung; teilweise Freigabe Fa. Chirita KG Unterwaltersdorf

06.04) Grundsatzbeschluss 54. Änderung des Flächenwidmungsplans und der 22. Änderung des Bebauungsplans („Magnolia Wohnpark“)

07) Darlehensbelange der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

07.01) Diverse Anpassungen Kreditkonditionen, Austrian Anadi Bank (Hypo Alpe Adria), Bank Austria, Bawag PSK, Hypo Noe

08) Straßenbenennungen

08.01) „Sanlucar-Platz“ im Betriebsgebiet Nord

09) Diverse Subventionsbelange

09.01) Subventionsansuchen Unterstützung für 3 mj. Kinder nach dem Tod der Mutter

09.02) Subventionsansuchen Fr. Jennifer Schranz; WM Titel im Western Turnierreiten in Texas

09.03) Subventionsansuchen ASK Meistergruppensitzung

09.04) Subventionsansuchen Personalvertretung für Weihnachtsfeier 2014

09.05) Subventionsansuchen Personalvertretung Kinderweihnachtsgeld 2014

09.06) Subventionsansuchen KOBV Der Behindertenverband für Weihnachtsfeier 2014

09.07) Vereinbarung zu Führerscheinausbildungskosten mit Hr. Johann Kancz

09.08) Subventionsansuchen Förderung der Betreuungskosten von 1-2,5-Jährigen Kleinkindergruppe NÖ Hilfswerk Oberwaltersdorf

09.09) Subventionsansuchen Kleinkinderhaus happynest; Zurverfügungstellung einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft durch die Stadtgemeinde Ebreichsdorf

09.10) Subventionsansuchen ASBÖ für Allergie Notfallspritzen

09.11) Subventionsansuchen Mietzinszuschuss

09.12) Subventionsansuchen Ermäßigung Stadtsaal für Veranstaltung der Baha'í Gemeinde Ebreichsdorf

10) Betriebsgebiet Unterwaltersdorf

10.01) Kaufvertrag Wolfgang Graf, Irene Graf

11) Wohnungsvergaben (nicht öffentlich)

12) Betriebsgebiet Nord (nicht öffentlich)

12.01) Kaufvertrag Fa. Neufellner

12.02) Optionsvertrag Fa. Haider Holding GmbH

13) Schulbelange, sprengelfremde Schulbesuche (nicht öffentlich)

14) Personalbelange (nicht öffentlich)

Weiterer Sitzungsverlauf:

01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolles vom 26.06.2014

Es betrifft die Genehmigung von Gremienprotokollen, und zwar Gemeinderat vom 26.06.2014.

Antrag GR Valenta: Ich habe als Protokollprüfer das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2014 gelesen, es für inhaltlich in Ordnung befunden und stelle den Antrag, es ohne vorherige Verlesung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02) Ergebnis Volksbefragung Windkraft

Das Ergebnis der Volksbefragung Windkraft vom 17.08.2014 bei einer Wahlbeteiligung von 46,08% lautet:

JA 56,58% der gültig abgegebenen Stimmen
Nein: 43,42% der gültig abgegebenen Stimmen

03) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

03.01) Kooperationsvertrag mit Cool Media GmbH „Coolshop“

Es handelt sich um einen Webshop für Ebreichsdorfer Händler, die ihren eigenen Shop haben und über das ganze legt sich die Webshop Applikation der Stadtgemeinde. Den Gewerbetreibenden wurde dies in 2 Terminen bereits vorgestellt (z.B. Kuchlerhaus, Horvath, aircon,...) Es müsste also nur mehr der Vertrag unterzeichnet werden. Die Stadt Villach arbeitet bereits erfolgreich mit dem gleichen Konzept.

Es entstehen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf keine Kosten.

Auszug aus dem Kooperationsvertrag:

Kooperationsvertrag

abgeschlossen zwischen den Kooperationspartnern

Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Rathausplatz 1
2483 Ebreichsdorf

Und

Cool Media GmbH

Heiligenstädterstrasse 31
1190 Wien

1 Unternehmensgegenstand

1.1 Stadtgemeinde

Gegenstand der Interessensgemeinschaft ist es, das Einkaufen in Ebreichsdorf noch interessanter, lebendiger, lohnender zu machen, den Wirtschaftsstandort Ebreichsdorf nachhaltig zu stärken und die Interessen der heimischen Betriebe zu unterstützen sowie zu fördern.

1.2 Cool Media

Cool Media übt das Gewerbe Softwareentwicklung und Beratung aus, mit einem Schwerpunkt in den Bereichen:

- Entwicklung von eCommerce Systemen
- Individuelle Serverentwicklungen und Portallösungen
- Spezialentwicklungen aller Art

2. Art der Kooperation

Stadtgemeinde und Cool Media schließen einen Kooperationsvertrag über die gemeinsame und exklusive Zusammenarbeit im Rahmen des Konzepts von COOLSHOP für Einzelhändler aus der Stadt Ebreichsdorf. Cool Media stellt ein eCommerce Portal für die Stadt Ebreichsdorf zur Verfügung, auf dem alle Onlineshops von Cool Media-Kunden aus Ebreichsdorf vereint werden. Cool Media bietet Ebreichsdorfer Einzelhändlern ein eCommerce Produkt zu günstigen monatlichen Preisen an. Stadtgemeinde ist für die laufende Betreuung und die Bewerbung (Marketingmaßnahmen im Rahmen der Stadtgemeindeaktivitäten lt Businessplan) des Ebreichsdorf Portals verantwortlich und übernimmt die Bewerbung von Cool Media bei den Ebreichsdorfer Einzelhändlern (Information an die Innenstadt-Betriebe). Ziel dieser Kooperation ist die Unterstützung und Stärkung der Ebreichsdorfer Einzelhändler und die Begleitung der Ebreichsdorfer Einzelhändler auf dem Weg in die eCommerce Welt. Als Schwerpunkte für die Kooperation wird dabei die Kernkompetenz von Cool Media gesehen (siehe Definition des Unternehmensgegenstandes unter Pkt 1). Grundsätzlich können aber alle Beratungsbereiche, die von Cool Media abgedeckt werden, Gegenstand dieser Kooperation werden.

3. Tätigkeiten Cool Media

Cool Media übernimmt folgende Tätigkeiten:

- Kostenfreie Erstellung des Ebreichsdorf Portals
- Technische Weiterentwicklung & Serverkosten
- Laufender technischer Betrieb
- Wartung und Support

4. Tätigkeiten Stadtgemeinde

Stadtgemeinde übernimmt folgende Tätigkeiten:

- Kommunikation des Ebreichsdorf Portals als „Ebreichsdorf Shop“
 - Bewerbung des Ebreichsdorf Portals bei Endkunden & Touristen:
- Marketingmaßnahmen im Rahmen der Stadtgemeindeaktivitäten lt Businessplan
- Bewerbung des Cool Media Produkts bei Betrieben: Information an die Innenstadt Betriebe
 - Befüllung und Aktualisierung der allgemeinen Inhalte des Ebreichsdorf Portals

5. Datenschutz - Verschwiegenheitspflicht

Die Partner sind zur Geheimhaltung sämtlicher Angelegenheiten (insbesondere Preise, Verkaufszahlen, technische Details etc.), die ihnen durch die Kooperation bekannt werden, gegenüber jedermann verpflichtet. Die Partner verpflichten sich, die Verschwiegenheitspflicht auch auf ihre Mitarbeiter zu überbinden.

6. Überbindungsklausel

Die Kooperationspartner verpflichten sich, sämtliche ihnen zukommenden und auf sie entfallenden Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf Rechtsnachfolger, Vertragsberater und Vertragspartner zu überbinden.

7. Gültigkeitsdauer & Zusammenarbeit

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Vertragsunterzeichnung beider Parteien in Kraft und gilt als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder Partner ist berechtigt, diese Vereinbarung am Ende eines Monats unter Einhaltung einer 6 monatigen Kündigungsfrist, jedoch frühestens nach 24 Monaten ab Unterschrift, ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Aufgrund des hohen Investments auf Seiten von Cool Media für die Planung, Konzeption, Erstellung und dem laufenden Betrieb des Ebreichsdorf Portals, verpflichtet sich Stadtgemeinde, während der Vertragslaufzeit zur exklusiven Zusammenarbeit im eCommerce Bereich mit Cool Media.

8. Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nicht rechtswirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Kooperationspartner verpflichten sich, anstelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

9. Sonstiges

Cool Media ist berechtigt, den Kooperationspartner als Referenz in diversen Kommunikationskanälen (Pressemeldungen, Online, Print, Werbung etc.) zu verwenden. Cool Media ist berechtigt, das Ebreichsdorf Portal eigenständig zu bewerben. Stadtgemeinde ist für alle Bilder, Texte und Inhalte auf dem Ebreichsdorf Portal verantwortlich.

10. Gerichtsstand anzuwendendes Recht

Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Kooperationsvertrages mit Cool Media GmbH.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.02) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 530 GB Weigelsdorf, GstNr 982/94, Johann Strauß-Straße 6 (Franz Borovits)

Es betrifft Herrn Notar Mag. Christian Durrani, Hauptplatz 5/1, 2483 Ebreichsdorf:
Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 530, Gst. 982/94, (Eigentümer Franz Borovits, Johann Strauß-Straße 6, 2483 Weigelsdorf) laut Schreiben vom 14.07.2014, eg. 15.07.2014 zur Zahl 275498.

Es liegt KEINE Fertigstellungsmeldung vor.

Antrag Bgm. Kocevar: Ablehnung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 530, Gst. 982/94

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.03) Winterdienst Saison 2014/2015

Es ist schon länger angedacht, dass in der Stadtgemeinde statt Streusplitt künftig nur Auftausalz gestreut wird. Dies mit dem Hintergrund der verminderten Feinstaubbelastung, höherer Verkehrssicherheit und zuletzt auch Wegfall der nicht unbeträchtlichen Kosten für die Entsorgung des Streusplitts.

Eine Dokumentation der Schneeräumung (Einsatzprotokoll) für die Wintersaison 2013/2014 konnte aufgrund des milden Winters ohne Schneefall nicht erstellt werden. Dennoch muss jetzt eine Entscheidung getroffen werden, auf welche Art und Weise der heurige Winterdienst zu leisten ist, denn davon hängt die Menge der nun anzuschaffenden Streumaterialien und ev. auch Winterdienstgerätschaften ab.

Antrag GR Minarowitsch in Vertretung für GR Hörhan:

Zustimmung zum Grundsatzbeschluss betreffend Umstieg auf reine Salzstreuung (unter Rücksichtnahme aller Salzvarianten), sowie Beauftragung von Hr. Stadtrat Hörhan, alle damit verbundenen Kosten und Umstellungsmaßnahmen bis zur nächsten GR Sitzung im Oktober zu eruieren und mit den zuständigen Firmen und Abteilungen - Maschinenring, Bauhof, Landwirte,.... - einen Einsatzplan auszuarbeiten, wie zukünftig bei einer Zustimmung zur Salzstreuung die Schneeräumung abgewickelt werden soll.

Diskussionsbeiträge: STR Pilz, Bgm. Kocevar, GR Melchior, GR Schüker, STR Strauss, GR Kuchwalek, GR Schwarz, STR Pusch.

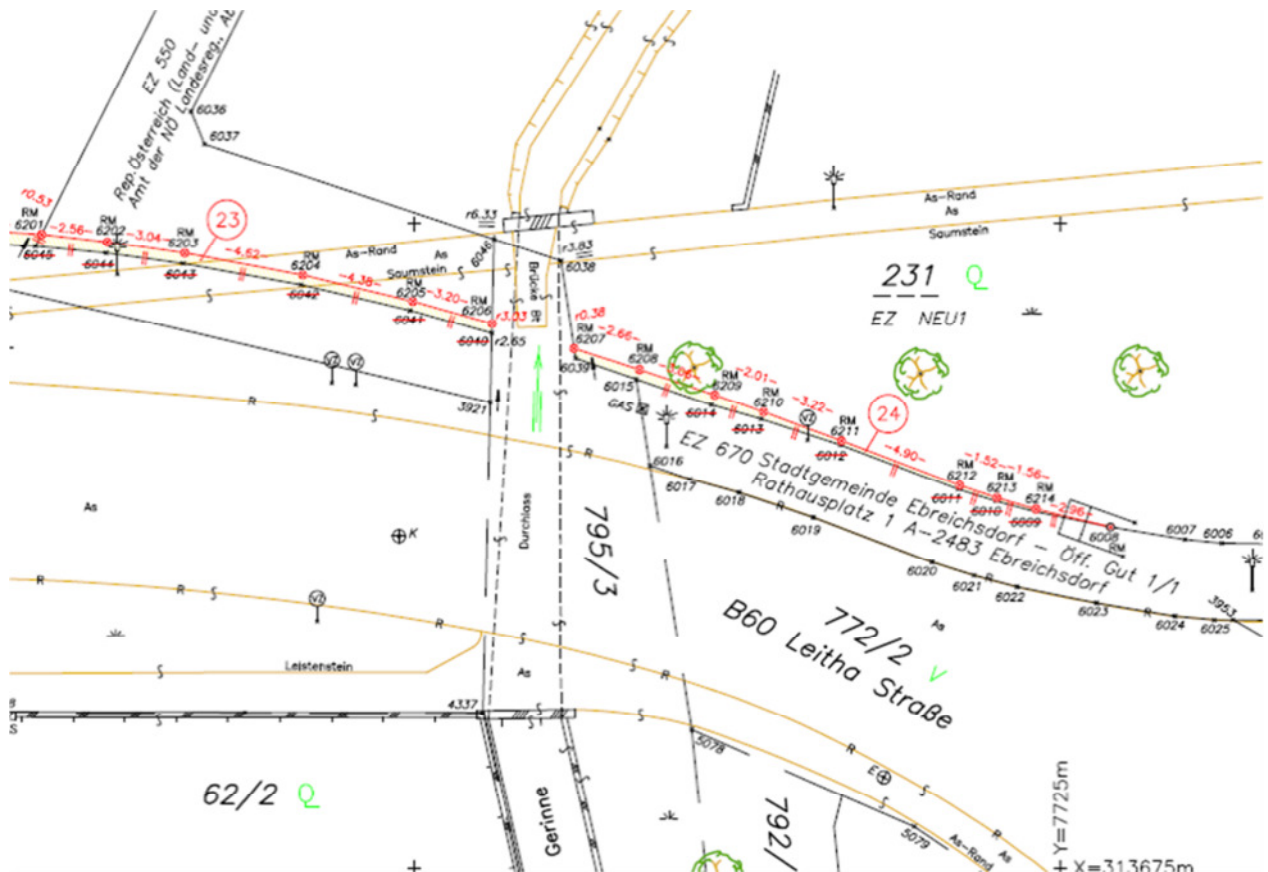
Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür.
2 Stimmen dagegen (GR Melchior, STR Pilz)
2 Stimmen enthalten (GR Rubin, STR Strauss).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

03.04) Erwerb der Teilfläche "23" des Gst.Nr. 795/2, EZ 550 öffentliches Wassergut beim neuen Geh- Radweg Billa Unterwaltersdorf

Angeichts der Errichtung des Geh-Radweges beim neuen Billamarkt in Unterwaltersdorf wird die Abschreibung eines Trennstückes "23" (7m²) vom Grundstück Nr. 795/2, EZ 550, KG Unterwaltersdorf (öffentliches Wassergut) und dessen Zuschreibung zum Gst. Nr. 815/2, EZ 670, KG Unterwaltersdorf (Stadtgemeinde Ebreichsdorf) erforderlich. Dies beruhend auf den Teilungsplan von Hr. DI Wolfgang Tschida GZ 2413B/12.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht, wird nun diese Fläche zum Kauf angeboten. Eine Zustimmung der NÖ Bundeswasserbauverwaltung liegt ebenfalls vor. Es erfolgte eine Bewertung der gegenständlichen Teilfläche durch die Steuer- und Koordination, Fachbereich Bewertung und Bodenschätzung und es liegt nunmehr eine Einladung zur Überweisung des Kaufpreises von € 32,00/m², das sind insgesamt € 224,00 seitens des Bundesministeriums für Finanzen vor.



03.05) Vertragserweiterung für Vertrag 46931366 Fa. Ricoh, zusätzliches Gerät Hort Ebreichsdorf

Es betrifft die Anpassung des bestehenden Vertrages Nr. 46931366 mit der Fa. Ricoh bedingt durch ein weiteres Gerät für den neuen Hort Ebreichsdorf.

Kostenanpassung:

Für obigen Vertrag erhalten Sie folgendes Gerät dazu:

- MPC2003
 - o inkl. Untertisch

Ab der Quartalsabrechnung von August 2014 wird Ihnen die zusätzliche Miete in der Höhe von € 70,43/Monat verrechnet.

Das SW-Volumen wird, wie im Vertrag vereinbart, nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet.

Der vereinbarte SW-Seitenpreis von € 0,00630 bleibt unverändert.

Der vereinbarte SW-Folgeseitenpreis von € 0,00630 bleibt unverändert.

Das vereinbarte Farb-Volumen wird, wie im Vertrag vereinbart, nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet.

Der vereinbarte Farb-Seitenpreis von € 0,04300 bleibt unverändert.

Der vereinbarte Farb-Folgeseitenpreis von € 0,04300 bleibt unverändert.

Einmalige Kosten:

Reprographievergütung: € 110,42

Installation: € inkl.

Der Vertrag behält seine ursprüngliche Laufzeit von 60 Monaten bei und endet somit am 31.07.2017.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Anpassung des bestehenden Vertrages Nr. 46931366 mit der Fa. Ricoh wie dargelegt.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.06) Angebote Erdbauarbeiten Erschließungsstraßen Betriebsgebiet UW und Begleitweg L168

Zum Zweck der Durchführung der Erdbauarbeiten für die Erschließungsstraßen im Betriebsgebiet UW wurde 3 Angebote eingeholt:

Fa. Strabag: € 68.688,00 inkl. Ust

Fa. Schraufstädter: € 86.400,00 inkl. Ust

Fa. Hermann Mayer: € 84.000,00 inkl. Ust

Somit hat die Fa. Strabag das günstigste Angebot gelegt.

Zusammenstellung des Angebotes vom 09.09.2014:

Zusammenstellung			
02.02.	Erdarbeiten	23.328,00	
02.	Erdarbeiten		23.328,00
05.05.	Oberbauarbeiten	33.912,00	
05.	Oberbauarbeiten		33.912,00
LV			57.240,00
	Gesamtpreis in EUR	57.240,00	EUR
	Zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 20,00 %	11.448,00	EUR
	Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR	68.688,00	EUR

Antrag GR Minarowitsch: Zustimmung zum Vergabeauftrag für die Errichtung der neuen Straße beim Betriebsgebiet Unterwaltersdorf (Erdbauarbeiten) an die Firma Strabag zum Preis von max. € 68.688,00.

Diskussionsbeiträge: STR Pilz, Bgm. Kocevar

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.07) Anpassung Flottenversicherung Bauhof HDI Versicherung

Der neue LKW am Bauhof wurde - damit eine Zulassung möglich ist - vorläufig nur mit einer Mindestdeckung/Haftpflicht im Rahmen der Flottenversicherung versichert. Herr Kopinitsch hat 3 Angebote für eine Flotten-Vollkasko übermittelt jeweils mit unterschiedlichen Prämien und Selbstbehalten.

Flotten-Vollkasko: EUR 3.075,16 (SB 5%, mind. EUR 750)
 EUR 2.690,76 (SB 5%, mind. EUR 1.000)
 EUR 2.306,37 (SB 5%, mind. EUR 1.500)

Es fiel die Entscheidung für Variante 2 mit SB 5%, mind. € 1.000,00.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Zusatz zum bestehenden Flotten-Versicherungsvertrag Pol.Nr. 952340 über die HDI Versicherung.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.08) Benützungsübereinkommen mit ÖBB, Wasserleitungsquerung bei Strecke Wampersdorf-Gramatneusiedel km 2,781, Gst. der ÖBB Infra 721/1 KG Unterwaltersdorf samt damit zusammenhängende Kosten

Im Zuge des Wasserleitungsbaus für den BA 8 ist eine Querung im EK Bereich bei der L168, km 2,781, Gst. der ÖBB Infra 721/1 KG Unterwaltersdorf erforderlich. Die ÖBB Infra hat zu diesem Zweck ein Benützungsübereinkommen übermittelt. Für die Zustimmung fallen folgende Kosten an:

Projektüberprüfung € 742,00
Vertragserstellungsgebühr € 360,00
Evidenthaltung und Kontrolle € 2.224,00

Die Vergütungen sind Einmalzahlungen exkl. Ust., das sind dann insg. € 3.991,20 € inkl. Ust.

Antrag: Zustimmung zum Benützungsübereinkommen mit der ÖBB Infra (Zl. SAE-VERT-EV-001499-2014) betreffend Wasserleitungsquerung BA08 im EK Bereich bei der L168, km 2,781, Gst. der ÖBB Infra 721/1 KG Unterwaltersdorf, sowie Zustimmung zu allen damit verbunden Kosten lt. Vertrag.

Gemeinsamer Beschluss mit TOP 3.09

03.09) Sondernutzungsvertrag mit Straßenbauabteilung 4, Entlangführung bei km 2,114 bis km 2,249 und Querung bei km 2,249 Abwasserkanal, KG Unterwaltersdorf L150

Es liegt ein Sondernutzungsvertrag der NÖ Straßenbauabteilung 4 vor (STBA4-SN-45/011-2014). Benützt wird die Landessraße L150 KG Unterwaltersdorf, km 2,114 bis km 2,249 Entlangführung und bei km 2,249 Querung zur Errichtung eines Abwasserkanals BA 22.

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zum Punkt 3.08, Benützungsübereinkommen mit der ÖBB Infra (Zl. SAE-VERT-EV-001499-2014) betreffend Wasserleitungsquerung BA08 im EK Bereich bei der L168, km 2,781, Gst. der ÖBB Infra 721/1 KG Unterwaltersdorf und zu allen damit verbunden Kosten lt.

Vertrag sowie Zustimmung zum Punkt 3.09, Sondernutzungsvertrag (STBA4-SN-45/011-2014) der NÖ Straßenbauabteilung 4 betreffend Entlangführung bei km 2,114 bis km 2,249 und Querung bei km 2,249, KG Unterwaltersdorf L150 im Zuge der Errichtung eines Abwasserkanals BA 22.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.10) Mietvertrag Römisch-katholische Pfarre Weigelsdorf (Pfarrpründe Weigelsdorf) und Stadtgemeinde Ebreichsdorf; Neues Feuerwehrhaus FF Weigelsdorf samt Parkplätze und Freifläche

Der Entwurf zum Mietvertrag wurde am 08.09.2014 an alle Fraktionsobleute übermittelt.
Auszüge aus dem Vertragsentwurf:

Vertragsgegenständlich sind 3 Teilflächen des Grundstücks Nr. 83/1, inne liegend EZ 170, KG 04115 Weigelsdorf, die in der einen integrierenden Vertragsbestandteil bildenden Flächenaufteilung nach GV 1:250 des DI Wolfgang Tschida, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, GZ: 2586 A/14, vom 25.7.2014. Es handelt sich dabei um die in der Flächenaufteilung des DI Wolfgang Tschida hellblau umrandete Fläche Feuerwehr (Anteil 3) im Ausmaß von 2.679 m² und die in der Flächenaufteilung des DI Tschida durch dunkelblaue Umrandung ausgewiesene Fläche Parkplatzfeuerwehr (Anteil 2) im Ausmaß von 1.159 m², sowie die in der Flächenaufteilung des DI Tschida ausgewiesene Restfläche laut DKM (laut Kataster) im Ausmaß von 5.641 m².

Festgehalten wird, dass die in der Flächenaufteilung des DI Tschida, Beilage .A, durch rote Umrandung gekennzeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 83/1, inne liegend EZ 170, KG 04115 Weigelsdorf, mit den darauf befindlichen Gebäuden, nämlich Pfarrhof und Nebengebäude, bezeichnet als Anteil 1 mit einer Fläche von 2.906 m² dem Vermieter zur alleinigen Nutzung verbleibt.

Die Vermietung des Mietgegenstandes erfolgt zum Zweck der Errichtung einer oder mehrerer Baulichkeiten als Superadifivate samt Parkplätzen und Freiflächen auf Kosten des Mieters, um diese in weiterer Folge der Freiwilligen Feuerwehr Weigelsdorf zur Ausübung der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei bzw. der dieser nach dem NÖ FeuerwehrG übertragenen Aufgaben zu überlassen.

Der Mieter beabsichtigt, zwecks Überlassung an die Freiwillige Feuerwehr Weigelsdorf auf der Teilfläche „Anteil 3“ des Mietgegenstandes ein Feuerwehrhaus für die Freiwillige Feuerwehr Weigelsdorf zu errichten, auf der mietgegenständlichen Teilfläche „Anteil 2“ einen Parkplatz für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr Weigelsdorf herzustellen, sowie die mietgegenständliche Restfläche nach Aufteilung im Ausmaß von 5.641 m² der Freiwilligen Feuerwehr Weigelsdorf für Feuerwehrrüste, Feuerwehr-Übungen sowie sonstige Feuerwehr-Veranstaltungen zu überlassen.

Der Vermieter behält sich eine Mitnutzung der in der Flächenaufteilung des DI Wolfgang Tschida bezeichneten Restfläche nach Aufteilung im Ausmaß von 5.641 m² für Zwecke der Kirche/Pfarre Weigelsdorf für Pfarrerrüste und kirchliche Feiern und Veranstaltungen vor.

Das Mietverhältnis beginnt mit 1.7.2015. Es wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich aufgekündigt werden, wobei für die Einhaltung der Frist das Datum der Postaufgabe maßgeblich ist.

Der Vermieter verzichtet hinsichtlich der Teilmietgegenstände „Anteil 3 – Fläche Feuerwehr“ und „Anteil 2 – Parkplatz Feuerwehr“ für die Dauer von 99 Jahren ab Beginn des Mietverhältnisses auf sein Recht, gegenständlichen Mietvertrag ordentlich aufzukündigen, sofern der Mieter seinen hier vertraglich geregelten Instandhaltungsverpflichtungen nachkommt. Hinsichtlich des Teilmietgegenstandes „Restfläche nach Aufteilung“ verzichtet der Vermieter für die Dauer von 40 Jahren ab Beginn des Mietverhältnisses auf das Recht der ordentlichen Aufkündigung.

Der jährliche Mietzins wird mit netto € 14.500,00 vereinbart, wobei eine Untervermietung der „Übungswiese“ an die FF Weigelsdorf um €1/m² erfolgt.

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zum Abschluss des Mietvertrages mit der Römisch-katholischen Pfarre Weigelsdorf (Pfarrpründe Weigelsdorf) zu den genannten Parametern und beidseitige Unterzeichnung nach erfolgter Feinabstimmung zwischen den Vertragsparteien. Sollten sich noch wesentliche Vertragspunkte ändern, kommt es zu einer weiteren Abstimmung in der Oktobersitzung.

Diskussionsbeiträge: GR Schüker, Bgm. Kocevar, GR Melchior, STR Pilz

GR Schüker verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

STR Gubik und GR Weiner verlassen den Sitzungssaal.

03.11) Vergabe Kanalbau BA 22

Für die Vergabe Kanalbau BA 22 liegt der Prüfbericht mit Vergabevorschlag des Ziviltechnikerbüros Bichler & Kolbe vor:

Es ergibt sich folgende Reihung (Angebotssumme ohne Mwst):

Nr.	Firma	Angebotssumme in €	Differenz zu 1	
			in €	in %
8	Hintergger&Söhne Bauges, Wien	420.435,95		
9	Teerag Asdag, Parndorf	441.846,00	21.410,05	5,1
4	Strabag AG, St. Martin	468.882,12	48.446,17	11,5
5	Held&Francke Bauges., Wien	495.361,97	74.926,02	17,8
7	Gebr. Haider&CO, Seiersberg	496.677,68	76.241,73	18,1
3	Uhl Bauges, Wr. Neustadt	515.641,50	95.205,55	22,6
6	DI. Winkler & Co, Wien	547.392,74	126.956,79	30,2
8	Traunfellner GesmbH, Scheibbs	672.659,95	252.224,00	60,0
1	Leyrer & Graf, Horn	847.745,97	427.310,02	101,6

Vergabevorschlag:

Nach durchgeführter Angebotsprüfung schlagen wir vor, die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation für die Bereiche der Aufschließungen Hasengarten, Kagereck und Betriebsgebiet, alle im Ortsteil Unterwaltersdorf und Errichtung von zusätzlichen Hausanschlüssen in den Ortsteilen Ebreichsdorf, Unterwaltersdorf, Weigelsdorf und Schranawand an den Billigstbieter,

die Firma: G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft m.b.H.
Zweigniederlassung wien
Baranygasse 7
1220 Wien

mit der Angebotssumme von

Netto Angebotssumme	€	420.435,95
+ 20 % MWst	€	84.087,19
<u>zivilrechtlicher Preis</u>	€	<u>504.523,14</u>

zu vergeben.

Vergabe Verdichtungsmaßnahmen:

Es wurde 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, alle 3 haben ein solches gelegt:

- GeoEngineering Prandstötter&Partner GmbH, 3400 Klosterneuburg, Alleestraße 2
- Mapag Materialprüfung GmbH, 2352 Gumpoldskirchen, Industriestraße 7
- Nievelt Labor GmbH, 2000 Stockerau, Wienerstraße 35

Vergabevorschlag:

Aufgrund der rechnerischen und sachlichen Prüfung des Angebotes wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Prüfmaßnahmen Verdichtung an die Firma

Nievelt Labor GmbH

Wienerstraße 35
2000 Stockerau

mit Angebotssumme von

netto	€	5.397,00
+ 20 % Mwst.	€	1.079,40
	€	6.476,40

im Rahmen einer Direktvergabe gemäß BVergG zu vergeben.

Antrag STR Strauss: Zustimmung zum Vergabevorschlag des Ziviltechnikerbüro Bichler & Kolbe und Vergabe der Arbeiten und Lieferungen für den BA 22 Kanalbau an die Firma G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft mbH in der Höhe von € 420.435,95 exkl. Ust., sowie

Zustimmung zum Vergabevorschlag des Ziviltechnikerbüros Bichler & Kolbe und Vergabe der Verdichtungsmaßnahmen VE 202 an die Firma Nievelt Labor GmbH, 2000 Stockerau, Wienerstraße 35, in der Höhe von € 5.397,00 exkl. Ust.

GR Schüker, STR Gubik und GR Weiner kehren in den Sitzungssaal zurück.

Diskussionsbeiträge: STR Pusch, STR Strauss, GR Minarowitsch, STR Pilz, Bgm. Kocevar, GR Alscher.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.12) Vergabe Wasserleitungsbau BA 08

Für die Vergabe Wasserleitungsbau BA 08 liegt der Prüfbericht mit Vergabevorschlag des Ziviltechnikerbüros Micheljak vor:

Die Arbeiten und Lieferungen für den BA 08 wurden gem. §200 Bundesvergabegesetz 2006 im Auftrag der Stadtgemeinde Ebreichsdorf im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung fand am 11.08.2014 statt.

Es wurden von 9 Unternehmen (Leithäusel GmbH, GLS, Hinteregger & Söhne, Terrag-Asdag, UHL Bau, Bmstr. Ing. Hiller, Strabag AG, Leyrer u. Graf, Bu. Granit GmbH) Angebote eingebracht und geprüft.

Vergabevorschlag Ziviltechnikerbüro Micheljak:

7. VERGABEVORSCHLAG

Auf Grund der Angebotsprüfung, die in Anwendung des Bundesvergabegesetzes 2006 erfolgte, wird der Stadtgemeinde EBREICHSDORF vorgeschlagen, die

Erd-, Baumeister-, Rohrleger- und Installationsarbeiten einschließlich der Lieferung der Druckrohre zur Herstellung des BAUABSCHNITTES 08 der Wasserversorgungsanlage EBREICHSDORF im Umfang der Leistungsgruppen LG.01/02/03/04/11/18/21/22/23/25/29/30/31+40 an die Firma

GLS Bau und Montage GmbH
4320 Perg, Weinzierl-Süd 3
Tel. 07262/57321-0, Telefax: 07262/57321-10

unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 2%

zu einer **Angebotsnettosumme von € 413.882,83** (ohne UST)

bzw. zu einem

zivilrechtlichen Preis von € 496.659,40 (einschl. 20% UST)

gemäß dem **Angebot vom 07.08.2014 zu FESTPREISEN** zu vergeben.

Es wird empfohlen, von der Firma GLS Bau und Montage GmbH binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss die im Punkt D11.3.1 des ANGEBOTSSCHREIBENS vom 07.08.2014 vorgesehene **GRUNDKAUTION in der Höhe von 5% des zivilrechtlichen Betrages** (Angebotsnettosumme zuzüglich 20% UST) d.s. **ca. € 24.800,00** mit einer **Laufzeit bis 30.09.2015** zu verlangen, wobei eine Verminderung der durch diese Kautions zur Sicherung der Verpflichtung nicht vorgesehen ist.

Antrag STR Pilz: Zustimmung zum Vergabevorschlag des Ziviltechnikerbüro Micheljak und Vergabe der Arbeiten und Lieferungen für den BA 08 Wasserleitungsbau an die Firma GLS Bau und Montage GmbH in der Höhe von € 413.882,83 exkl. Ust.

Diskussionsbeiträge: STR Pusch, GR Melchior.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.13) Vergabe Straßenbau

Es betrifft die Generalsanierung der Lagerhausstraße in der Höhe von € 43.441,15 inkl. Ust. durch die Strabag gem. Ausschreibung Straßenbauarbeiten 2012-2014.

05		<i>Lagerhausgasse (ggf. Zusatzleistung)</i>
05	010131	Vermessungsarbeiten
05	020101A	Einrichten der Baustelle
05	020201A	Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA
05	020401A	Räumen der Baustelle
05	020901	Besondere Verkehrsaufrechterhaltungsmaßnahmen
05	020902	Besondere Verkehrserschwernisse
05	031603B	Bit. Schicht Gehsteig, Bahnsteig > 10 cm abtragen + laden
05	031604C	Bit. Schicht Gehsteig, Bahnsteig wegschaffen
05	031611A	Bit. Schichten ≤ 15 cm schneiden
05	031615A	Abtragsfräsen Bit. Schicht Fahrbahn ≤ 15 cm
05	031617B	Flächenfräsen Bit. Schicht Fahrbahn > 3-5 cm + laden
05	031620C	Bit. Fräsgut Fahrbahn wegschaffen
05	045070A	Schachtabd. heben/abs. ≤ 10 cm LW ≤ 700/700
05	045071A	Straßenkappen heben/abs. ≤ 10 cm
05	160101A	Reinigen
05	160102A	Reinigen Hochdruckwasser ≥ 100 bar
05	160105A	Vorspritzen
05	160106A	Vorspritzen pmB
05	160201B	Fugenanschluss selbstklebend 10/35 mm
05	161006A	AC22trag, 70/100, T1, G4, 5cm Fahrb/Abstell
05	161043R	AC16trag, 70/100, T3, G6, 6cm Gehst/Bahnst
05	162025A	AC11deck, 70/100, A1, G1, 3cm Fahrb/Abstell
05	162075R	AC4deck, 160/220, A1, G3, 2 cm Gehst/Bahnst

Antrag GR Minarowitsch: Zustimmung zur Generalsanierung der Lagerhausstraße in der Höhe von € 43.441,15 inkl. Ust. durch die Strabag gem. Ausschreibung Straßenbauarbeiten 2012-2014.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.14) Versicherungsvertrag Hortzubau Ebreichsdorf ----- ENTFÄLLT

Vizebgm. Zeilinger verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

03.15) Gold Wing Treffen 2015 und 2016; Mögliche Verpachtung der dazu benötigten Fläche von Hr. DDDr. Landesmann

Die Veranstaltung ist auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche des Hr. Dr. Landesmann im Bereich des neuen Betriebsgebiet UWD geplant, er würde die benötigte Fläche um € 1.500,00 pro Jahr verpachten, damit diese Veranstaltung dort stattfinden kann.

Es soll nun ein Grundsatzbeschluss getroffen werden mit einer Maximalsumme pro Jahr € 2.000,00 vom Stadtmarketingbudget.

Antrag Bgm. Kocevar: Grundsatzbeschluss – Zustimmung zur Bewilligung der Durchführung dieser Veranstaltung(en) in Unterwaltersdorf auf einer von Dr. Landesmann gepachteten Fläche. Die Gemeinde stellt Überlegungen hinsichtlich der Abwicklung der Verpachtung und Kostenbeteiligung an mit einer Maximalsumme pro Jahr für zwei Jahre € 2.000,00 netto vom Stadtmarketingbudget (EUR 1.500,00 netto für Pacht und EUR 500,00 sonstige Subvention).

Diskussionsbeiträge: GR Humer, GR Dangl, Bgm. Kocevar, GR Melchior.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Melchior).
3 Stimmen enthalten (STR Pilz, GR Passet, GR Dangl).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

03.16) Liegenschaft Gst.Nr. 193/11 KG Schranawand

Mit Kaufvertrag vom 05.08.2014 hat die außerbüchliche Eigentümerin Frau Viola Sobitschka (Tochter und Erbin des verst. Franz Kiss) die Liegenschaft Gst.Nr. 193/11 KG Schranawand an Frau Stefanie Lukmann, geb. 10.06.1991 und Herrn Stefan Janik, geb. 19.08.1990, verkauft.

Das Eigentumsrecht an der Liegenschaft kann zu Gunsten der Käufer einverleibt werden, wenn die Stadtgemeinde nunmehr auf ihr Vor- und Wiederkaufsrecht verzichtet.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmungserklärung zum Verkauf der Liegenschaft Gst.Nr. 193/11 KG Schranawand und Verzicht auf das im Grundbuch eingetragene Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Ebreichsdorf lt. Schreiben Mag. Durrani

Diskussionsbeiträge: GR Schüker, Bgm. Kocevar

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

20.05 Uhr: Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von ca. 10 Minuten.
Die Sitzung wird um 20.15 Uhr fortgesetzt.

03.17) Freiwillige Limitierung der Wahlplakatierung im gesamten Gemeindegebiet mit Beginn erst nach der Weihnachtszeit mit 01.01.2015

Generell ist Plakatieren bei Wahlen 6 Wochen vor dem Wahltermin gesetzlich geregelt und gestattet. Dies würde bei der GRW 2015 am 25.1. bedeuten, dass ab 15. Dezember Plakate aufgestellt werden dürfen. Um der Bevölkerung so kurz vor Weihnachten eine Plakatflut zu ersparen, beantragen die SPÖ Ebreichsdorf einen freiwilligen Verzicht aller Parteien auf diese 6 Wochenfrist und man möge diese Frist Gemeindeintern verkürzen, so dass ein frühestens Plakatieren erst ab 1.1.2015 möglich ist.

Diskussionsbeiträge: STR Gubik, STR Pilz, GR Melchior, Bgm. Kocevar, GR Kuchwalek, GR Schüker, GR Hacker, GR Schwarz.

Antrag Bgm. Kocevar: Aufgrund der Diskussionsbeiträge wird der Antrag wie folgt abgeändert: Zustimmung zur Freiwilligen Limitierung der Wahlplakatierung im gesamten Gemeindegebiet mit Beginn erst nach der Weihnachtszeit mit 29.12.2014.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.18) Freiwilliges Fairness-Abkommen für kommenden Wahlkampf im Vorfeld der Gemeinderatswahlen 2015

Die derzeit im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen und die ihnen angehörigen Gemeinderatsmitglieder verpflichten sich im Falle eines Antretens bei der Gemeinderatswahl 2015 freiwillig zur Führung eines fairen Wahlkampfes. Damit verbunden sind insbesondere der Verzicht auf persönliche Verunglimpfungen und der Verzicht, vorsätzlich Falschaussagen im Wahlkampf zu tätigen. Begründung der Dringlichkeit: Mit Vorverlegung der Gemeinderatswahl auf Ende Jänner 2015 ist bereits jetzt eine Art Vorwahlkampf zu spüren. Aus Sicht der Fraktion ILSE sollte die gesamte Wahlkampfzeit von Fairness und Respekt dem politischen Mitbewerber gegenüber geprägt sein.

Antrag GR Kuchwalek: Zustimmung zum „Fairness-Abkommen“ für kommenden Wahlkampf im Vorfeld der Gemeinderatswahlen 2015

Diskussionsbeiträge: STR Pilz, Bgm. Kocevar.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04) Resolutionen

04.01) Unterstützung der Resolution des Öst. Städtebundes „Finanzen und kommunale Selbstverwaltung“

Der Öst. Städtetag hat Anfang Juni 2014 in Graz im Lichte der bevorstehenden Verhandlungen für einen neuen, stabilen und nachhaltigen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zum Wohl der Bevölkerung und zur Festigung des Wirtschaftsstandortes Österreich eine Resolution „Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“ beschlossen.

Der Wiener Gemeinderat hat diese Resolution ebenfalls beschlossen. Zur Unterstützung der anstehenden FAG-Verhandlungen hat das Generalsekretariat der Öst. Städtebundes vorgeschlagen, dass auch möglichst viele Mitgliedsgemeinden diese Resolution beschließen.

Aufgrund der Länge der gegenständlichen Resolution wird diese hier nicht abgebildet, ist jedoch in den Vorbereitungsunterlagen einzusehen und bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Unterstützung der Resolution des Öst. Städtebundes „Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.02) Unterstützung der Resolution des „Anti Atom Komitees“ gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien, bezogen auf die Umsetzung der EntschlieÙung des Nationalrates vom 13.11.2012

RESOLUTION

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ebreichsdorf
gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in
Tschechien

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

(Der Bürgermeister)

272/E XXIV. GP

EntschlieÙung
des Nationalrates vom 13. November 2012

betreffend die konsequenten Umsetzung der österreichischen Anti-Atompolitik mit dem Ziel eines europaweit raschest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, die Intention der Petition Abschalten! Jetzt!“, eingebracht von den Klubobleuten von SPÖ, ÖVP, den Grünen und der FPÖ und unterstützt vom BZÖ aufzugreifen, sowie sich zur Durchsetzung des „Gemeinsamen Österreichischen Aktionsplans Internationales Umdenken von der Kernenergie“ für folgende Punkte einzusetzen:

- Sofortige Abschaltung aller Reaktoren unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Rechtsmittel, die aufgrund ihres Alters, ihrer Bauart, ihrer Lage oder ihres Zustandes als besonders gefährlich im Sinne eines von ihnen ausgehenden Risikos für Bevölkerung und Umwelt eingestuft wurden;
- Weiterhin politischen Druck auf Länder auszuüben, die planen ein Kernkraftwerk zu bauen, auszubauen oder zu erneuern und Österreich nur mangelhaft darüber informieren; falls kein Ergebnis erzielt werden kann, Prüfung und Inanspruchnahme sämtlicher zur Verfügung stehender Rechtsmittel;
- Einleitung und Weiterführung des ehest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie im gesamteuropäischen Kontext in Kooperation mit den anderen nuklearkritischen Staaten innerhalb und außerhalb der EU;
- Alle Möglichkeiten zur Einberufung einer Euratom-Vertragsrevisionskonferenz mit dem Ziel eines Atomausstieges auszuschöpfen;
- Unterstützung europäischer Initiativen sowie weitere Forcierung, Entwicklung und Finanzierung nationaler Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien;
- Auf europäischer Ebene nichts unversucht lassen, um zu Kostenwahrheit zu gelangen und nach Möglichkeit die Kosten für die Endlagerung dem Atomstrom einzupreisen;
- Initiierung und Weiterverfolgung der für den Ausstieg notwendigen Diskussionsprozesse in allen

relevanten EU-Gremien und anderen Foren;

- Auf europäischer Ebene nichts unversucht lassen, um den Vorstoß einiger europäischer Staaten EU-Subventionen für den Ausbau der Kernenergie zu ermöglichen, zu verhindern;
- Weiterhin Sicherstellung von Nuklearanlagenüberprüfungen im Rahmen der Stresstests unter Einbindung auch österreichischer Experten;
- Sicherstellung einer transparenten Möglichkeit auch für Nicht- Regierungsorganisationen und Oppositionsparteien zur Stellungnahme bei den Stresstests;
- Einsatz für lückenlose und umfassende Überprüfung sämtlicher Kernkraftwerke in der EU;
- Einsatz für die Entwicklung und Errichtung eines europäischen Nuklearsicherheitssystems;
- Veröffentlichung der Stresstestergebnisse auf europäischer Ebene;

2 von 2 272/E XXIV. GP - Entschließung - Einsatz für weitere Treffen und Beratungen von Ministern aus Staaten, die Kernenergie nicht nutzen, und Übermittlung der Ergebnisse solcher Treffen an den Rat der EU und die Europäische Kommission;

- Einsatz für die Steigerung der Anzahl von Staaten, die an solchen Treffen – auch als Beobachter – teilnehmen;
- Maßnahmen zur Beendigung der indirekten Subventionierung der Kernenergie durch niedrige Versicherungssummen und einheitliche Haftungsregeln für Kernkraftwerke; - Bündelung der Kräfte von Bund und Ländern gegen die Kernenergie und regelmäßige Bund-Länder Koordinationsgespräche auf politischer Ebene und eine transparente Darstellung der Ergebnisse;
- Umsetzung der im IAEO Aktionsplan für Nukleare Sicherheit enthaltenen Elementen unter anderem durch Abhaltung von Seminaren mit internationaler Beteiligung zu Nuklearinformationspolitik;
- Eintreten für die vollständige Anwendung einheitlicher höchster Sicherheitsstandards auf internationaler Ebene;
- Einsatz für verpflichtende, regelmäßige und flächendeckende Überprüfungen der Nuklearen

Sicherheit auf internationaler Ebene; - Verbesserung der Informationsrechte auch durch weitere Abschlüsse von Nuklearinformationsabkommen;

- Weiterhin Nutzung aller EU Rechtsmittel zur möglichst frühzeitigen Information über Nuklearprojekte;
- Hinwirken auf die Europäische Kommission und andere EU Einrichtungen bei der Weitergabe von Daten und Information über mögliche Nuklearprojekte; - Genaue Beobachtung der Entwicklung der nationalen Programme gemäß Richtlinie 2011/70/ Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle sowie der koordinierte Einsatz gegen die geplanten grenznahen Endlager, insbesondere in den Nachbarstaaten im Sinne der maximalen Sicherheit für die österreichische Bevölkerung und Umwelt.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Unterstützung der vorliegenden Resolution des „Anti Atom Komitees“ gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien. Die Resolution ergeht an das Bundeskanzleramt, Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, sowie Amt der NÖ Landesregierung.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Humer).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

05) Ehrungen

05.01) Ehrennadel in Bronze; Hr. Erich Artner

Herr Erich Artner, wohnhaft im EHZ Weigelsdorf, ist beidseitig beinamputiert und hat dieses Jahr den Ironman in Klagenfurt bewältigt. Außerdem nahm er bei zahlreichen Triatlons und Stadtläufen (auch Stadtlauf Ebreichsdorf) sehr erfolgreich teil.

Diese herausragende Leistung sollte nun auch seitens der Stadtgemeinde Ebreichsdorf anerkannt und gewürdigt werden.

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung zur Verleihung der Ehrennadel in Bronze an Herrn Erich Artner.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.02) Postum Ehrenbürgerschaft für Hr. Prof. Franz Hubmann

* 2. Oktober 1914 in Ebreichsdorf

† 9. Juni 2007 in Wien

Hr. Prof. Franz Hubmann war ein berühmter österreichischer Fotograf und Bildjournalist, er lebte und arbeitete als freischaffender Fotograf und Autor in Ebreichsdorf und Wien. Hubmann galt in Fachkreisen als der Doyen der österreichischen Fotografie, als der „österreichische Cartier-Bresson“. Er war ein Fotograf, der wie kaum ein anderer das spezifisch Österreichische und speziell Wienerische in fotografischen Geschichten und Erzählungen festhielt.

Gemäß § 17 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde oder die gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, zu Ehrenbürgern ernennen. Ein solcher Beschluss erfordert eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen.

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung zur postum Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Prof. Franz Hubmann für seine Verdienste in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Diskussionsbeiträge: GR Humer, GR Melchior, STR Pilz, Bgm. Kocovar.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06) Raumordnungs- und Bauungsbelange

06.01) Beschluss 53. Änderung des Flächenwidmungsplanes (div. Änderungspunkte, ua. Raiffeisen Lagerhaus und Betriebsgebiet Unterwaltersdorf)

Themen:

div. Änderungspunkte, ua. Raiffeisen Lagerhaus und Betriebsgebiet Unterwaltersdorf

Auf Grund des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (NÖ ROG 1976), LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, beabsichtigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, eine digitale Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes (53. Änderung). Die gegenständliche digitale Neudarstellung wurde mit den Gemeindevertretern abgestimmt.

Maßnahmen:

1. Obere Ortsstraße, KG Schranawand (Glf/Geb in BW/Ggü; Glf in BA bzw.. BA-Hintausbereich / Ggü)
2. Neuriessgasse, KG Weigelsdorf (Änderung Vö-Abgrenzung, Grdst. Nr 113/4;
3. Hauptstr/Bahnstr, KG Unterwaltersdorf (Änderung Vö-Abgrenzung, Grdst. Nr. 28/1; "Straßenabtretung" - ehemal. Raika)
4. Brodersdorfer Straße, KG Unterwaltersdorf [Widmung von Vö im Betriebsgebiet bzw. BB-Aufschließungszone; Anpassung Widmungsgrenzen an Grundstücksgrenzen (Glf/Fo)], Geringfügige Adaptierung gegenüber dem Entwurf zum Flächenwidmungsplan gemäß Teilungsentwurf DI Tschida Stand 09.07.2014, GZ.: 2556E/13, betreffend Straßenfluchtlinie innerhalb des Betriebsgebietes (Zufahrtstrichter)
5. Bahnstraße, KG Ebreichsdorf (RLH Ebreichsdorf - BB in BK-HE)

Der Entwurf wurde gemäß §22 Abs.4 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG 1976), LGBl.8000 in der geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das war in der Zeit von 02.07.2014 bis 13.08.2014 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Ebreichsdorf-Bauamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist hierzu schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Das Auflageverfahren ist nun abgeschlossen. Es sind während der Auflage keine weiteren Stellungnahmen eingelangt. Auch seitens der Abt. RU1 und RU2 wurden keine Widersprüche zu den Zielen der Raumordnung festgestellt.

Aufgrund dessen, dass keinerlei Stellungnahmen eingelangt sind, ergeht keine eigene Beschlussempfehlung des örtlichen Raumplaners Dr. Luzian Paula, es erfolgt eine Beschlussfassung basierend auf dem Entwurf.

Antrag STR Pilz:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die 53. Änderung des Flächenwidmungsplanes ÖROP beschließen.

Diskussionsbeiträge:

GR Melchior, STR Pilz

Diskussionsbeitrag Pkt. 2 / Neuriessgasse GR Melchior: Wenn es ohne neue Auflage möglich ist soll die gegenüberliegende Straßenecke abgeschrägt werden. Eine nachträgliche Abstimmung mit Frau DI Seebacher hat ergeben, dass dafür eine neue Auflage erforderlich wäre, weshalb diese Adaption nicht zum Tragen kommt.

TOP 06.01) wird gemeinsam mit TOP 06.02) abgestimmt.

06.02) Beschluss 21. Änderung des digitalen Bebauungsplanes (div. Änderungspunkte, ua. Raiffeisen Lagerhaus)

Themen:

1. Obere Ortsstraße, KG Schranawand (s. 53ÄFWP; Ausdehnung der best. Bebauungsbestimmungen d/o,k/6,5)
2. Neuriessgasse, KG Weigelsdorf (s. 53ÄFWP, Änderung Straßenfluchtlinie/Baufluchtlinie Grdst. Nr 113/4)
3. Hauptstr/Bahnstr, KG Unterwalterdorf (s. 53ÄFWP, Änderung Straßenfluchtlinie/Baufluchtlinie Grdst. Nr. 28/1; ehemal. Raika)
4. Brodersdorfer Straße, KG Unterwaltersdorf (s. 53ÄFWP, Änderung Straßenfluchtlinien)
Geringfügige Adaptierung gegenüber dem Entwurf zum Flächenwidmungsplan gemäß Teilungsentwurf DI Tschida Stand 09.07.2014, GZ.: 2556E/13, betreffend Straßenfluchtlinie innerhalb des Betriebsgebietes (Zufahrtstrichter)
5. Bahnstraße, KG Ebreichsdorf (s. 53ÄFWP; RLH Ebreichsdorf; Abänderung Gebäudehöhe/Bebauungsweise/Anbaupflicht an Straßenfluchtlinie)
6. Rechte Bahnzeile, KG Unterwaltersdorf (Verlegung der Baufluchtlinie)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beabsichtigt für die KG Ebreichsdorf den geltenden Bebauungsplan abzuändern (21.Änderung). Der Entwurf war gemäß §73 Abs.1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBI.8200 in der geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von 02.07.2014 bis 13.08.2014 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Ebreichsdorf-Bauamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist hierzu schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

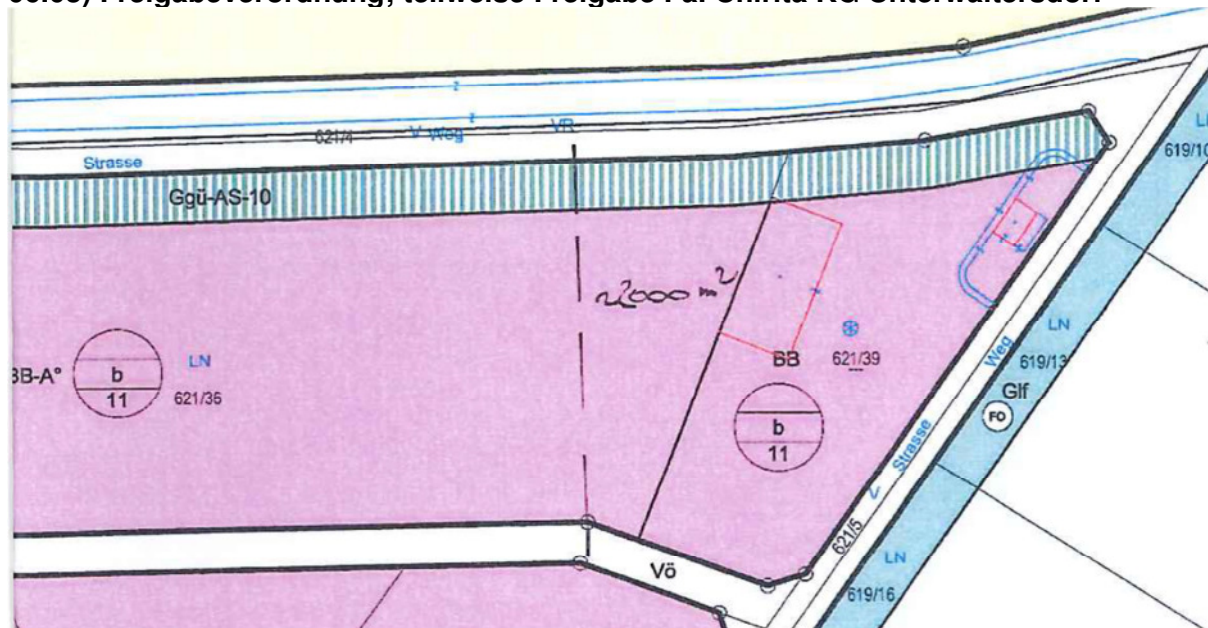
Das Auflageverfahren ist nun abgeschlossen. Es sind während der Auflage keine Stellungnahmen eingelangt. Aufgrund dessen, dass keinerlei Stellungnahmen eingelangt sind, ergeht keine eigene Beschlussempfehlung des örtlichen Raumplaners Dr. Luzian Paula, es erfolgt eine Beschlussfassung basierend auf dem Entwurf, wobei die Beschlussfassung von Punkt 7 des Erläuterungsberichtes (Änderung der Bebauungsvorschriften) erst nach nochmaliger Behandlung im Ausschuss im Zuge einer der nächsten Änderungen des Bebauungsplanes vorgenommen wird.

Antrag STR Strauss: Zustimmung zur 53. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Zustimmung zur 21. Änderung des digitalen Bebauungsplanes wie dargelegt.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.03) Freigabeverordnung; teilweise Freigabe Fa. Chirita KG Unterwaltersdorf



Mit dieser Freigabeverordnung soll gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung die im Flächenwidmungsplan festgelegten Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone° (BB-A°, „Prinz Eugen“) – Trennstück 1 – im Ausmaß von 2.055 m² des Grundstücks 621/36 KG Unterwaltersdorf, welches dem angrenzenden Gst. Nr. 621/39 KG Unterwaltersdorf, gemäß beiliegendem Teilungsplan von DI Hornyik, Gz. 6575/06A vom 26.02.2014, zugeschlagen werden soll, zur Grundteilung und Bebauung freigegeben werden.

Die Voraussetzungen für die teilweise Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm laut Verordnung vom 10.09.1997, beschlossen in den GR Sitzungen vom 10.09.1997 und 22.10.1997 (18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes) wie folgt erfüllt:

- die Ver- und Entsorgung mit Einrichtungen der technischen Infrastruktur ist sichergestellt,
- ein Teilungsplan, der dem Flächenwidmungsplan entspricht, liegt vor, und
- die Bepflanzung des gewidmeten Grüngürtels ist sichergestellt.

Antrag STR Pilz: Zustimmung zur Freigabe der im Flächenwidmungsplan festgelegten Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone° (BB-A°, „Prinz Eugen“) bezogen auf das Grundstück Nr. 621/36, KG Unterwaltersdorf, welches dem angrenzenden Gst. Nr. 621/39 KG Unterwaltersdorf, zugeschlagen werden soll, zur Grundteilung und Bebauung gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, GR Alscher.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.04) Grundsatzbeschluss 54. Änderung des Flächenwidmungsplans und der 22. Änderung des Bebauungsplans („Magnolia Wohnpark“)



Es liegt ein Ansuchen der Magnolia Projektentwicklungs GmbH um Umwidmung bzw Anpassung der Bebauungsbestimmungen vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir ersuchen Sie um Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung unserer Grundstücke in Ebreichsdorf, gemäß dem beiliegenden Widmungsentwurf.

Im Wesentlichen schlagen wir folgende Änderungen vor:

- Änderung der Widmung Bauland Sondergebiet-Hotel auf Bauland-Wohngebiet, da das bestehende Hotel nicht mehr nutzbar ist und abgebrochen wird.
- Anpassung der Verkehrsflächenwidmung, die Zufahrt von der B16 erfolgt im Einvernehmen über die bereits bestehende Zufahrt und zur Gewährleistung einer attraktiven Radwegverbindung.
- Widmung einer zusätzlichen Verkehrsfläche für die Erschließung der neu geschaffenen Baugrundstücke.
- Anpassung der Baulandflächen an die geplanten Lärmschutzmaßnahmen.
- Erhöhung der erlaubten Gebäudehöhe in den geplanten Bauland-Wohngebiet b – Flächen auf 11 m, analog den Flächen auf der östlichen Seite der B16.
- Streichung der Kenntlichmachung des Brunnenschutzgebietes, da der Brunnen nicht mehr genutzt wird.

Lärm- und Verkehrsverträglichkeit, Abstimmung mit Verkehrstechniker in Bezug auf Ausfahrt auf B16 usw. sind nun im Zuge der Entwurfsausarbeitung abzuklären und entsprechend auszuarbeiten.

Antrag STR Pilz: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Widmungsverfahrens /Änderung des Bebauungsplanes betreffend „Magnolia Wohnpark“ im Rahmen der 54. Änderung des Flächenwidmungsplans und der 22. Änderung des Bebauungsplans.

Diskussionsbeiträge: Vizebgm. Zeilinger, STR Pilz, GR Schüker, Bgm. Kocovar, STR Strauss, GR Melchior, GR Alscher, GR Humer.

Aufgrund der Diskussionsbeiträge werden folgende Zusatzanträge gestellt:

1. Antrag Vizebgm. Zeilinger: Der Gemeinderat möge einen durch Magnolia zu leistenden „Infrastrukturbeitrag“ für Schulen und Kindergärten in Ebreichsdorf in den Grundsatzbeschluss aufnehmen.
2. Antrag GR Humer: Der Gemeinderat möge die Errichtung bzw. qualitative Verbesserung des Radweges vom Hundesportzentrum bis zur Brücke Richtung Trumau (Trumauer Weg) einfordern. Darüber hinaus ebenso den Radweg entlang des Kalten Ganges sowie Lückenschluss des Radweges vom Kreisverkehr Magna Racino zum Galten Gang (zumindest gepflegter Schotterweg).

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (STR Gubik).
1 Stimme dagegen (GR Alscher).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

STR Pilz und GR Weiner verlassen den Sitzungssaal.

07) Darlehensbelange der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

07.01) Diverse Anpassungen Kreditkonditionen, Austrian Anadi Bank (Hypo Alpe Adria), Bank Austria, Bawag PSK, Hypo Noe

1.) Kreditvertrag 14/77 Austrian Anadi Bank – Kanal BA15 € 544.200,-- Rest 1.1.2014

Bindung an 6-Monatseuribor + 0,55 % Punkte p.a. ab 1.1.2015

Konditionen alt: Bindung an 6-Monatseuribor + 0,072 % Punkte p.a.

2.) Kreditvertrag 4/135 Bank Austria für Hortzubau über € 650.000,--

Bindung an 6-Monatseuribor + 0,77% Punkte p.a. ab Abruf

Konditionen alt: Bindung an 6-Monatseuribor + 0,85 % Punkte p.a.

3.) Kreditvertrag 4/51 Bank Austria - Kanal BA11 € 422.700 Rest 1.1.2014

Bindung an 6-Monatseuribor + 0,77% Punkte p.a. ab 30.6.2015

Konditionen alt: Bindung an SMR: 0,25% Punkte unter SMR p.a.

4.) Kreditvertrag 9/82 Bawag PSK – Sol. Klärschlamm € 275.000 Rest 1.1.2014

5.) Kreditvertrag 9/79 Bawag PSK – Wasser BA04 € 283.600 Rest 1.1.2014

Bindung an 6-Monatseuribor + 0,60 % Punkte p.a. ab 1.7.2015 (voraussichtlich)

Konditionen alt: Bindung an 6-Monatseuribor + 0,17 % Punkte p.a.

6.) Kreditvertrag 9/1 Bawag PSK - Gemeindezentrum € 915.400 Rest 1.1.2014

7.) Kreditvertrag 9/2 Bawag PSK - Gemeindezentrum € 259.700 Rest 1.1.2014

8.) Kreditvertrag 9/24 Bawag PSK – WHA UW € 246.500 Rest 1.1.2014

9.) Kreditvertrag 9/30 Bawag PSK – WHA Vorstadtl € 529.100 Rest 1.1.2014

10.) Kreditvertrag 9/34 Bawag PSK – Gemeindezentrum € 177.000 Rest 1.1.2014

Bindung an 6-Monatseuribor + 0,65 % Punkte p.a. ab 1.7.2015 (voraussichtlich)

Konditionen alt: Bindung an 6-Monatseuribor + 0,35 % Punkte p.a.

11.) Kreditvertrag 9/111 Bawag PSK – Wasser BA05 € 449.100 Rest 1.1.2014

12.) Kreditvertrag 9/112 Bawag PSK – Kiga ED III € 215.600 Rest 1.1.2014
13.) Kreditvertrag 9/114 Bawag PSK – Kiga WD € 202.100 Rest 1.1.2014
Bindung an 6-Monatseuribor + 0,65 % Punkte p.a. ab 1.7.2015 (voraussichtlich)
Konditionen alt: Bindung an 6-Monatseuribor + 0,41 % Punkte p.a.

14.) Kreditvertrag 3/71 Hypo Noe – Vorstadtl 15 € 913.900,-- Rest 1.1.2014
Konditionen unverändert; Tilgungsplan aufgrund Stellungnahme des Landes NÖ geändert; derzeitiges Guthaben € 10.719,44

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu gegenständlichen Kreditzinsenanpassungen zu den genannten Konditionen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (STR Gubik).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

GR Dangl verlässt den Sitzungssaal.

08) Straßenbenennungen

08.01) „Sanlucar-Platz“ im Betriebsgebiet Nord

Es betrifft eine mögliche Straßenbenennung für den Einfahrtsbereich SanLucar auf Gst. 600/10 Es besteht die Möglichkeit der Straßenbenennung „Sanlucar-Platz“. Die Firma SanLucar erhält eine Identadresse mit sowohl Sanlucar-Platz 1, als auch Betriebsring 1. Weitere Identadressen für andere Betriebe im Betriebsgebiet Nord sind nicht erwünscht und werden auch nicht vergeben. Es werden durch die Fa. SanLucar beim Einfahrtsbereich zum Betriebsgelände noch optische Maßnahmen gesetzt um einen Platzcharakter zu erhalten.

Vorschlag des Stadtrates: Straßenbenennung „Sanlucar-Platz“ direkt beim ersten Einfahrtsbereich in das Betriebsgelände von SanLucar.

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung zur Straßenbenennung „Sanlucar-Platz“ direkt beim ersten Einfahrtsbereich in das Betriebsgelände von SanLucar.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Smetana.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür.
3 Stimmen dagegen
(GR Schüker, GR Humer, GR Melchior).
1 Stimme enthalten (GR Alscher).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

09) Diverse Subventionsbelange

09.01) Subventionsansuchen Unterstützung für 3 mj. Kinder nach dem Tod der Mutter

Es betrifft eine Charity-Aktion, initiiert durch das Golfrestaurant Albatros.

Schreiben des Restaurantpächters vom 08.08.2014:

*„Herr **Jahir Bajgora** ist bei uns schon seit Jahren als Greenkeeper beschäftigt, immer sehr fleißig, zuverlässig und bemüht! Vor einiger Zeit hat er dann seine Frau und seine 3 Kinder nach Österreich nachgeholt. Tragischer Weise, ist seine Frau dann schwer erkrankt und kurz darauf verstorben. Jetzt steht er völlig alleine mit seinen drei Kindern da, die weder deutsch sprechen, einen Kulturschock haben, eine neue Schule besuchen und den Verlust der Mutter verkraften müssen. Natürlich fehlt es auch finanziell an allen Ecken und Enden! Für diese Familie wäre es sicher wie ein kleines Wunder, wenn Sie damit das notwendigste für die neue Schulsaison kaufen könnten und da rede ich von Schuhen und warmer Bekleidung.*

*Die Teilnehmer des Golfturnieres spenden pro Person € 25,- ergibt bei 100 Teilnehmern € 2500,-
Die FA. Segafredo spendet 1500,- Somit hätten wir € 4000,- beisammen.
Es wäre schön, wenn die Gemeinde Ebreichsdorf den Betrag vielleicht auf eine runde Summe aufstocken könnte?“*

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung für 3 mj. Kinder nach dem Tod der Mutter in der Höhe von € 1.000,00.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

09.02) Subventionsansuchen Fr. Jennifer Schranz; WM Titel im Western Turnierreiten in Texas

Subventionsansuchen vom 28.07.2014:

In Texas, dem Herzland des Western Turnierreitports, gelang der erst 15-jährigen Jennifer Schranz für Österreich ein herausragender Erfolg bei der Jugend-Weltmeisterschaft bis 18 in Bryan. Sie errang in verschiedenen Disziplinen eine Gold-, eine Bronze- und drei weitere Medaillen. Bei der WM starteten mehr als 100 WesternreiterInnen aus 19 Nationen.

Die junge Niederösterreicherin aus Unterwaltersdorf war damit in der absoluten Weltspitze des ebenso spektakulären wie präzisen Turniersports mit den Quarter Horses, den klassischen Westernpferden, unter den erfolgreichsten Teilnehmern. Als eine der zugleich vielseitigsten Reiterinnen des Turniers startete die bereits fünffache Jugendeuropameisterin für das österreichische Team in sieben Bewerben: Pleasure, Horsemanship, Trail, Hunter under Saddle, Hunt Seat Equitation, Western Riding und Showmanship.

Jennifers Spitzenplätze und die bei 13 Starts nicht weniger als zwölf erreichten Finali trugen maßgeblich zum guten neunten Gesamtplatz des – von der Austrian Quarter Horse Association (AQHA) entsandten und von Profi Johanna Grabner hervorragend betreuten – nationalen Jugendteams bei.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung von Frau Jennifer Schranz für ihre sportlichen Erfolge im Western Turnierreiten in der Höhe von € 500,00.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Dangl kehrt in den Sitzungssaal zurück, GR Humer verlässt den Sitzungssaal.

09.03) Subventionsansuchen ASK Meistergruppensitzung

Der ASK ersucht um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 420,00 für die Abhaltung der ASK Meistergruppensitzung, welche am 03.07.2014 in der Sportplatzkantine Weigelsdorf stattgefunden hat.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum vorliegenden Subventionsantrag des ASK in der Höhe von € 420,00 für die Abhaltung der ASK Meistergruppensitzung vom 03.07.2014.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

09.04) Subventionsansuchen Personalvertretung für Weihnachtsfeier 2014

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf ersucht auch heuer wieder um Subvention für die Weihnachtsfeier 2014 in der Höhe von € 2.000,00 an.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum vorliegenden Subventionsantrag der Personalvertretung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für die Weihnachtsfeier 2014 in der Höhe von € 2.000,00.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

09.05) Subventionsansuchen Personalvertretung Kinderweihnachtsgeld 2014

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf ersucht auch heuer wieder um Subvention für das Kinderweihnachtsgeld für Kinder jener Gemeindebediensteten, die im Monat Dezember 2014 Kindezulage in Anspruch genommen haben, an. Dies waren im Vorjahr für das erste Kind € 163,00, für das zweite Kind € 178,00, für das dritte und jedes weitere Kind jeweils € 217,00 (allenfalls Anpassungen gemäß Landesgegebenheiten). Diese Beträge werden aller Voraussicht auch 2014 gleich bleiben.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum vorliegenden Subventionsantrag der Personalvertretung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Bruzek bedankt sich im Namen der Personalvertretung.

09.06) Subventionsansuchen KOBV Der Behindertenverband für Weihnachtsfeier 2014

Auch heuer wieder bitte der KOBV um finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten der Ortsgruppe Ebreichsdorf, im speziellen für die heurige Weihnachtsfeier und diverse Ausflüge.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Subvention des KOBV in der Höhe von € 1.000,00 für die Weihnachtsfeier 2014.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

09.07) Vereinbarung zu Führerscheinausbildungskosten mit Hr. Johann Kancz

Es betrifft eine Vereinbarung zu Führerscheinausbildungskosten mit Hr. Johann Kancz. Es wurde ein Entwurf bezüglich der Rückerstattungskosten von € 1265,00 ausgearbeitet für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses über den Zeitraum von 3 Jahren.

Zusatzvereinbarung/MUSTER zum Dienstvertrag:

MUSTER

Beilage-A

Zum Dienstvertrag vomzwischen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, Rauhauspaltz 1, 2483 Ebreichsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Wolfgang Kocevar

und

Herrn

Johann Kancz....Anschrift....

Es werden einvernehmlich und konkludent die folgenden ergänzenden Vereinbarungen getroffen:

Herr Kancz wird den Führerschein der Klasse C in Ebreichsdorf bei der Fahrschule Steinmetz machen; die Ausbildungskosten dafür betragen Euro 1.265,00 und werden von der Stadtgemeinde übernommen.

Deshalb wird eine Rückersatzverpflichtung vereinbart, die sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt.

Wird das Dienstverhältnis durch den Dienstnehmer in diesem Zeitraum vorzeitig gelöst, ist die Rückerstattung dieser Ausbildungskosten seitens des Dienstnehmers verpflichtend. Diese Rückzahlungsverpflichtung verringert sich nach Beendigung der Ausbildung mit jedem Monat nach Beendigung der Ausbildung um 1/36.

Der guten Ordnung halber wird auch festgehalten, dass bei Durchfallen kein Anspruch auf Unterstützung zu den Führerscheinausbildungskosten besteht sowie allfällige Vorleistungen durch die Gemeinde binnen Monatsfrist nach Fälligkeitstellung rückzuerstatten sind

Der Dienstnehmer:

Der Dienstgeber:

.....“

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Unterstützung zum Führerschein „C“, Vorlage von € 1.265,00 für Hr. Johann Kancz und Unterzeichnung der Vereinbarung über die Rückzahlungsverpflichtung über den Zeitraum von 3 Jahren bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Humer kehrt in den Sitzungssaal zurück, GR Hacker verlässt den Sitzungssaal.

09.08) Subventionsansuchen Förderung der Betreuungskosten von 1-2,5-Jährigen Kleinkindergruppe NÖ Hilfswerk Oberwaltersdorf

Die Tochter von Fr. Kruckenfellner besucht seit 01.07.2014 die Kleinkindergruppe NÖ Hilfswerk Oberwaltersdorf und ersucht nun um Übernahme der Betreuungskosten von € 73,00 pro Monat bis zum Erreichen des Kindergartenalters ihrer Tochter.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum vorliegenden Subventionsansuchen € 73,00 p. Monat für 6 (somit € 438,00) Monate zu Gunsten der Tochter von Fr. Gabriele Kruckenfellner bis zum Erreichen des Kindergartenalters von 2,5 Jahren.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (STR Gubik).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

09.09) Subventionsansuchen Kleinkinderhaus happynest; Zurverfügungstellung einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft durch die Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es betrifft ein Ansuchen der Obfrau des Kleinkinderhauses happynest, Frau Monika Gamper, vom 18.07.2014, Zl. 275589, um Zurverfügungstellung einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft für 22 Wochenstunden oder Stützkraft für 15 Wochenstunden durch die Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Antrag Bgm. Kocevar: Ablehnung des vorliegenden Subventionsansuchens.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

09.10) Subventionsansuchen ASBÖ für Allergie Notfallspritzen

Der ASBÖ sucht um Unterstützung bei der Anschaffung von Allergie-Notfallspritzen (zB. bei Bienenstichen) an. Es handelt sich um 8 Spritzen (4 für Erwachsene, 4 für Kinder) in der Höhe von € 351,92.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Subvention des ASBÖ in der Höhe von € 351,92 für Allergie-Notfallspritzen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

09.11) Subventionsansuchen Mietzinszuschuss

Es handelt sich um ein Ansuchen von Fr. Patrizia Schmidt zur finanziellen Unterstützung von rund € 200,00 pro Monat. Frau Schmidt wohnt in einer rund 100m² großen Mietwohnung, und bräuchte laut eigenen Angaben pro Monat rund € 200,00 Unterstützung seitens der Gemeinde, da ihre Fixkosten von € 900,00 ihre Einnahmen überschreiten. Ihre Wohnung ist sehr günstig und kostet nur € 368,00/Monat.

Das Ansuchen wurde im Sozialausschuss behandelt und abgelehnt.

Antrag Bgm. Kocevar: Ablehnung des vorliegenden Subventionsansuchens.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Pilz, GR Weiner und GR Hacker kehren in den Sitzungssaal zurück.

09.12) Subventionsansuchen Ermäßigung Stadtsaal für Veranstaltung der Baha'i Gemeinde Ebreichsdorf

Die Baha'i Gemeinde Ebreichsdorf veranstaltet am 24. oder 25.11.2014 (Termin noch nicht fixiert) im Rahmen der „Familientage“ Vorträge zum Thema „Frau“ im Stadtsaal. Im Sozialausschuss wurde einer Unterstützung von € 100,00 zugestimmt.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 100,00 (Ermäßigung für die Benutzung des Stadtsaals für die Veranstaltung der Baha'i Gemeinde Ebreichsdorf am 24. oder 25.11.2014).

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

GR Rubin verlässt den Sitzungssaal.

10) Betriebsgebiet Unterwaltersdorf

10.01) Kaufvertrag Wolfgang Graf, Irene Graf

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Kaufvertrag mit dem Kaufinteressenten Wolfgang Graf und Irene Graf, Bahnstraße 23, 2442 Unterwaltersdorf, über 1232m² (Gst. 621/46) zu netto € 44,00/m² und Aufschließungsabgaben von € 26.324,89 extra.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Rubin kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Berichte des Bürgermeisters:

Herr Bürgermeister Kocevar richtet an den Gemeinderat die Frage, ob darüber Einigkeit besteht, dass die im GR am 20.03.2014, Top 07.12, beschlossene Subvention von € 10.000,00 an die "Meisterkicker" für die Rasensanierung des Sportplatzes in Weigelsdorf schon jetzt ausbezahlt werden kann. Denn Voraussetzung ist laut Beschluss die schriftliche Fixierung des Nutzungsvertrages mit Herrn Schönborn auf weitere 10 Jahre und Klärung des Wegerechtes. Herr Schönborn hat nun schriftlich in einer Mail und in mehreren Telefonaten mit Hr. Bürgermeister Kocevar und der Amtsleitung den Wunsch zur Verlängerung des Nutzungsvertrages zugestimmt. Herr Schönborn lässt derzeit Naturstandsvermessungen durchführen und einen neuen Nutzungsvertrag durch seinen Rechtsanwalt aufsetzen. Der Gemeinderat gibt daraufhin einhellig seine Zustimmung.

Berichte UGR Melchior.

Herr Bürgermeister Kocevar beginnt folglich mit dem nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkte erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 11.09.2014

.....
Bgm. Wolfgang Kocevar

.....
GR Rene Weiner

.....
GR Maria Sordje

.....
GR Martin Schüker

.....
STR Markus Gubik

.....
GR Harald Kuchwalek

.....
UGR Maria Theresia Melchior

.....
Schriftführerin Mag. Birgit Salja